

06.06.2011

Sitzungsvorlage Nr. 113/11

Zuschüsse für die Bekämpfung von Suchtgefahren im Kreis Unna

Gremien	Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	Sitzungsdatum	21.06.2011
Organisationseinheit	Gesundheit und Verbraucherschutz	Berichterstattung	Hahn, Norbert
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	53 , Gesundheit und Verbraucherschutz	Haushaltsjahr	2011
Produktgruppen-Nr.	53.06 , Sozialpsychiatrischer Dienst	Finanzielle Auswirkungen	186.030,00 €
Produkt-Nr.	53.06.02 , Ambulante Suchtberatung		

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, den freien Trägern folgende Zuschüsse zu gewähren:

- Diakonie Ruhr-Hellweg bis maximal 94.080 Euro
- DRK Lünen bis maximal 64.000 Euro
- Diakonie Schwerte 21.250 Euro.

Bei den selbständigen Abstinenzgruppen sollen die Zuschussbeträge im Einzelnen nach der Zahl der eingehenden Anträge sowie den voraussichtlichen Erträgen und Aufwendungen der Gruppen im Haushaltsjahr 2011 bemessen werden. Hierfür sollen den Gruppen Mittel in Höhe von 6.700 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Begründung der Vorlage

Im Haushaltsjahr **2010** wurden für die Bekämpfung von Suchtgefahren 161.700 Euro (Ansatz 186.030 Euro) wie folgt verausgabt:

Institution / Gruppe	Zuschuss 2010
DRK Lünen	64.000,00 €
Diakonie Ruhr-Hellweg e. V.	72.330,00 €
Diakonie Schwerte	21.250,00 €
Selbsthilfegruppe Wichernhaus Bergkamen	520,00 €
Kreuzbund Bönen	200,00 €
Kreuzbund Unna	0,00 €
Kreuzbund Unna-Königsborn	0,00 €
Blaues Kreuz Stadtverband Bergkamen	700,00 €
Gruppe Partner 78, Unna	300,00 €
Blaues Kreuz Kamen-Heeren	0,00 €
Blaues Kreuz Holzwickede	360,00 €
Suchthilfe 95, Unna	420,00 €
Anonyme Alkoholiker Lünen	200,00 €
„Grüner Zweig“, Bönen	320,00 €
Freundeskreis Selm	0,00 €
Kreuzbund Lünen	0,00 €
Blaues Kreuz Unna	0,00 €
Freundeskreis Bergkamen i. Blauen Kreuz	700,00 €
Selbsthilfegruppe i. Bodelschwinghaus Bergkamen	0,00 €
LOS Freundeskreis Unna	0,00 €
SH-Gruppe für Frauen, Schwerte	0,00 €
Blaues Kreuz Kamen	200,00 €
SH Spieler/innen u. Angehörige, Werne	200,00 €
Gesamt	161.700,00 €

Die verbliebene Restsumme i. H. von 24.330 € ist entsprechend der Beschlusslage im Jahr 2010, Sitzungsvorlage DRSNr. 065/10, nicht zusätzlich an einen freien Träger ausgezahlt worden.

Der Haushaltsansatz für die Zuschussgewährung zur Bekämpfung von Suchtgefahren im Kreis Unna hat bisher folgende Änderungen erfahren:

- Beschluss des Gesundheitsausschusses am 14.01.92, Erhöhung von rund 43.460 € auf rund 46.016 €.
- Grundsatzbeschluss des Gesundheitsausschusses am 12.02.96 / Beschluss des Kreistages am 12.03.96, Erhöhung auf rund 51.129 €.

- Beschluss des Gesundheitsausschusses am 22.02.00 / Beschluss des Kreistages am 13.03.00, Erhöhung auf rund 63.911 €.
- Beschluss des Ausschusses für Gesundheit u. Verbraucherschutz am 10.03.03 / Beschluss des Kreistages am 25.03.03, Absenkung auf 61.410 €.
- Beschluss des Ausschusses für Gesundheit u. Verbraucherschutz am 15.02.05 (Vorlage-Nr. 065/05) / Beschluss des Kreistages am 01.03.05, Erhöhung auf 158.410 €.
- Beschluss des Ausschusses für Gesundheit u. Verbraucherschutz am 02.05.06 (Vorlage-Nr. 048/06) / Haushaltsbeschluss des Kreistages am 07.03.06, Erhöhung des Ansatzes für das Jahr 2006 auf 186.030 € (Defizitausgleich für das Diakonische Werk Unna, zurückgehende Eigenmittel).

Im Rahmen der Haushaltsplanungen 2011 sind die Ansätze bei Annahme der gleichbleibenden Aufgabenerfüllung und unter Berücksichtigung des Haushaltskonsolidierungsprozesses unverändert bei einer Höhe von 186.030 € geblieben.

Erst nach Erlass der Haushaltssatzung haben die Diakonie Ruhr-Hellweg und die Diakonie Schwerte Ihre Anträge auf Auszahlung des jeweiligen Kreiszuschusses präzisiert. Die Diakonie Schwerte teilte mit, dass die vorhandene und geförderte Planstelle in der ambulanten Suchtberatung (0,75 vollzeitverrechnete Stellenanteile Fachkraft) ab dem 01.06.2011 bis voraussichtlich 31.05.2012 nur im Umfang von 0,5 Stellenanteilen besetzt werden soll. Die Diakonie Ruhr-Hellweg kündigte an, die Stellenbesetzung mit Fachkräften im Bereich der ambulanten Suchtberatung in Kamen ab 01.08.2011 auf 1,5 Stellenanteile (2010: 2,06) reduzieren zu wollen. Beide Aufgabenträger haben dennoch beantragt, die vereinbarte Förderung in vollem Umfang zu gewähren, um den jeweiligen Eigenanteil bzw. Fehlbetrag zu decken oder zu minimieren.

Unter Beachtung der vg. Anträge und Beibehaltung der Aussetzung des Grundsatzbeschlusses vom 03.12.1985, wonach die Mittel für die freien Träger nach den Einwohnerzahlen der zu versorgenden regionalen Einzugsbereiche unter Berücksichtigung des finanziellen Bedarfs festzusetzen sind, schlägt die Verwaltung vor, die Mittel zur Bekämpfung von Suchtgefahren analog der Regelung im Jahr 2010 auch für das Jahr 2011 in unveränderter Höhe (186.030 €) wie folgt aufzuteilen:

- | | | |
|-------------------------|-------------|-----------|
| • Diakonie Ruhr-Hellweg | bis maximal | 94.080 € |
| • DRK Lünen | bis maximal | 64.000 € |
| • Diakonie Schwerte | | 21.250 €. |

Bei den selbständigen Abstinenzgruppen werden die Zuschussbeträge – wie bisher – im Einzelnen nach der Zahl der eingehenden Anträge sowie den Aufwendungen bemessen. Die Gesamtmittel dafür belaufen sich auf 6.700 Euro. Im Jahr 2011 nicht verausgabte bzw. abgerufene Haushaltsmittel werden nicht zusätzlich an einen freien Träger ausgezahlt.